



Abstimmung

vom 13. Februar 2022

Geschätzte Wetziker Stimmberechtigte

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Verkauf der Mehrheit der Aktien der RIZ AG zu?

Wir laden Sie ein, den Antrag zu prüfen und Ihre Stimme mit JA oder NEIN abzugeben.

Stadtrat Wetzikon

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen im Stadthaus Wetzikon, Büro 302 (Präsidiales + Entwicklung), zur Einsicht auf. Sie können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt (<https://www.wetzikon.ch/politik/abstimmungen>) heruntergeladen werden.



	Seite
Die Vorlage im Überblick.....	3
Die Vorlage im Detail.....	5

Die Vorlage im Überblick

Verfasst vom Stadtrat

Die Wetziker Stimmberechtigten haben der Verselbständigung des Regionalen Informatikzentrums (RIZ) an der Urnenabstimmung vom 25. November 2007 zugestimmt. In der Folge wurde die RIZ AG per 1. Januar 2008 gegründet. Die Stadt Wetzikon hält heute das vollständige Eigenkapital in Höhe von 1,5 Mio. Franken, welches als Verwaltungsvermögen bilanziert ist, das nicht abgeschrieben wird. Zugunsten der Stadt Wetzikon hat die RIZ AG von 2008 bis 2021 insgesamt 1'460'000 Franken an Dividenden ausgeschüttet. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von 104'300 Franken oder 7 % Rendite auf dem eingesetzten Kapital.

Die städtische Eignerstrategie für die RIZ AG sieht vor, dass Kooperationen anzustreben sind, um so eine Verbesserung der Marktposition zu erreichen. Kapitalerhöhungen und/oder der Ausbau des Aktionariats sind zulässig, die Aktienmehrheit hat jedoch zwingend bei der Stadt Wetzikon zu verbleiben, da dies in der Volksabstimmung von 2007 ausdrücklich festgehalten wurde.

Mit der Verabschiedung der IT-Strategie im Jahr 2016 wurde das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der RIZ AG neu ausgestaltet und mit der RIZ AG ein marktüblicher "Full-Outsourcing"-Vertrag abgeschlossen. Dabei wurden einige Dienstleistungen aufgekündigt und bei anderen Anbietenden direkt eingekauft.

In den vergangenen Jahren hat sich zudem die Ausrichtung des RIZ verändert. Die Vision "RIZ für alle" geht von einem offenen Markt aus, weg von der öffentlichen Branche. Entsprechend werden Investitionen nötig sein, wie beispielsweise für den Ausbau der Datencenter. Die RIZ AG benötigt daher Investoren und Partnerschaften.

**Parlament
und Stadtrat empfehlen die
Annahme der Vorlage**

Der Stadtrat schätzt auch heute noch die Verselbständigung der kommunalen Informatikaufgaben und deren Ausgliederung in die RIZ AG im Jahr 2007 als strategisch sinnvoll und richtig ein, weil die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse von Gemeinden und Städten vom Markt dazumal nicht befriedigt werden konnten. Das Marktumfeld hat sich jedoch in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass aus heutiger Sicht und mit Blick in die Zukunft ein Verkauf der Aktien der RIZ AG anzustreben ist. Dabei fällt insbesondere ins Gewicht, dass die Stadt Wetzikon als Alleinaktionärin vollumfänglich dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt ist. Darüber hinaus ist aufgrund der veränderten Marktsituation von einem markant höheren Risiko und deutlich sinkenden Renditen auszugehen. Bei einem Aktienverkauf sieht der Stadtrat die Versorgung der Stadt Wetzikon mit qualitativ hochstehenden Informatik-Dienstleistungen als nicht gefährdet, da die laufenden Verträge unverändert bestehen bleiben.

Es wird ein Mindestverkaufspreis von nominal 1'000 Franken pro Aktie angestrebt. Der Stadtrat möchte den ganzen Aktienbestand (1'500 Aktien) veräussern, mindestens aber die Mehrheit der Aktien. Daher muss die Veräusserung an der Urnenabstimmung vom Wetziker Stimmvolk entschieden werden. Die Veräusserung hat mittels öffentlicher Vergabe (in Anlehnung an das Einladungsverfahren im Submissionsrecht) zu erfolgen.

Das Parlament stimmte am 6. September 2021 dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Stadtrats mit 28 zu 3 Stimmen zu.

Die Vorlage im Detail

Verfasst vom Stadtrat

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 25. November 2007 wurde die Verselbständigung des Regionalen Informatikzentrums (RIZ) bewilligt und per 1. Januar 2008 die RIZ AG gegründet. Die Stadt Wetzikon hält das vollständige Eigenkapital von 1,5 Mio. Franken. Im Beleuchtenden Bericht zu dieser Urnenabstimmung wurde festgeschrieben, dass die Stadt Wetzikon die Mehrheit des Aktienkapitals behalten wird.

Als primäre Zielsetzungen wurden die Lieferung von Informatik-Dienstleistungen und -Produkten für die Stadtverwaltung und externe Stellen der Stadt Wetzikon sowie das Erzielen einer angemessenen Rendite auf dem von der Stadt eingesetzten Kapital genannt.

Finanzierung durch Eigentümerin Stadt Wetzikon

In der Weisung zur Urnenabstimmung wurde folgende Finanzstrategie festgehalten:

Das RIZ muss eine angemessene Rendite auf dem eingesetzten Kapital erzielen und je nach Organisationsform und Beschlüssen der entsprechenden Gremien einen entsprechenden Gewinn abführen. Dieser soll sich aus einer üblichen Kapitalrendite und einem Risikozuschlag bzw. einer Unternehmerrisikorendite berechnen.

Die 1,5 Mio. Franken Eigenkapital wurden am 1. Januar 2008 wie folgt in die AG eingebracht:

Kapitaleinlage	Fr.	807'043.60
Eigenkapital RIZ (Vorjahresgewinne bis 2007 aus Globalbudget)	Fr.	117'107.25
Sacheinlagen Anlagevermögen (Lager, Trans. Aktiven, Mobililar, Fahrzeuge, Informatik Hard- und Software)	Fr.	<u>575'849.15</u>
Total Aktienkapital Stadt Wetzikon	Fr.	1'500'000.00

Ausgangslage

**Ausführungen
Stadtrat**

Das Aktienkapital ist heute mit 1,5 Mio. Franken (1'500 Aktien à nominal Fr. 1'000) als nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen bilanziert.

Die RIZ AG hat in den Jahren 2008 bis 2021 insgesamt 1'460'000 Franken an Dividenden der Stadt Wetzikon ausgeschüttet. Dies entspricht einem Jahresdurchschnitt von 104'300 Franken oder 7 % Rendite auf dem eingesetzten Kapital.

Eignerstrategie

Die Eignerstrategie der Stadt Wetzikon für die RIZ AG wurde erstmals mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2011 formuliert. In den Jahren 2014 und 2017 erfolgten Überarbeitungen. Es wurde unter anderem festgehalten, dass Kooperationen für eine Verbesserung der Marktposition anzustreben sind. Sie sollen sorgfältig evaluiert werden und keine unkalkulierbaren Risiken oder Klumpenrisiken enthalten. Kapitalerhöhungen und/oder der Ausbau des Aktionariats sind zulässig, die Aktienmehrheit bleibt jedoch zwingend bei der Stadt Wetzikon.

Unternehmerstrategie

Der Verwaltungsrat der RIZ AG prüft in einem rollenden Prozess die Unternehmensstrategie und passt diese jeweils wo nötig an. Die Vision wurde im Jahr 2014 wie folgt definiert:

"Die RIZ AG ist die führende unabhängige ICT Dienstleisterin primär für Gemeinden, öffentliche Betriebe und soziale Institutionen."

Es wurden Zielsetzungen in den sechs Themenfeldern Akquisition, Umsatzwachstum, EBITDA¹, Vergrößerung Eigenkapitalbasis und erweiterte Eigentümerschaft, Kundenzufriedenheit und Mehrproduktestrategie definiert. Im Jahr 2017

¹ Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization = Gewinngrösse in der Erfolgsrechnung vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und übrigen Wertberichtigungen

hat der Verwaltungsrat die Vision zu RIZ 2022 erarbeitet und bewertet.

Die Vision "RIZ für alle" geht von einem offenen Markt aus, weg von der öffentlichen Branche. Investitionen werden nötig sein, die RIZ AG braucht dazu Investoren und Partnerschaften.

Die Umsetzung der Unternehmensstrategie ist ein fixes Traktandum an jeder Sitzung des Verwaltungsrats. Es wurden Letter of Intent (LoI), also Absichtserklärungen, mit diversen Partnern aufgesetzt. Alle Massnahmen haben zum Ziel, die RIZ AG optimal im Markt zu positionieren.

RIZ AG und Stadtverwaltung Wetzikon

Mit der durch den Stadtrat verabschiedeten IT-Strategie aus dem Jahre 2016 wurde das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der RIZ AG neu ausgestaltet. Die Stadtverwaltung Wetzikon hat mit der RIZ AG einen marktüblichen "Full-Outsourcing"-Vertrag abgeschlossen. Einige Dienstleistungen wurden aufgekündigt und bei anderen Anbietern direkt eingekauft. Der Umsatz aus Dienstleistungen zugunsten der Stadtverwaltung sank daher in den letzten Jahren um die Hälfte. Das Alterswohnheim Am Wildbach bezieht seine Dienstleistungen von der RIZ AG. Hingegen beanspruchen die Schule Wetzikon (pädagogischer Teil) und die Stadtwerke Informatik-Dienstleistungen von anderen Anbietern.

Rechtliche Sicht bei Veränderung der Eigentümerschaft

Im Beleuchtenden Bericht zur Urnenabstimmung im Jahr 2007 war festgehalten, dass in den Statuten der RIZ AG ausdrücklich festzuhalten ist, dass die Mehrheit der Aktien im Besitz der Politischen Gemeinde Wetzikon verbleibt. Gestützt auf das damals neue Aktienrecht wurde diese Einschränkung in den Statuten durch die Rechtsabteilung des Handelsregisteramts nicht toleriert. Dieser Satz musste deshalb ersatzlos gestrichen werden. Diese aus formalen Gründen notwendige Anpassung änderte jedoch nichts an der Tatsache, dass der Urnenabstimmungsentscheid der

Stimmberechtigten von Wetzikon ausdrücklich festhält, dass die Mehrheit des Aktienkapitals im Besitz der Stadt Wetzikon bleibt. Über einen Verkauf der gesamten Aktien, mindestens aber der Mehrheit dieser, haben damit wiederum die Stimmberechtigten zu entscheiden.

Verkauf der Aktien der RIZ AG

Die Verselbständigung der kommunalen Informatikaufgaben und deren Ausgliederung in die RIZ AG im Jahr 2007 sind auch aus heutiger Sicht als strategisch sinnvoll und richtig einzuschätzen. Die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse von Gemeinden und Städten konnten damals vom Markt nicht befriedigt werden. Das hat sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr verändert. Gemeinden und Städte nutzen Informatik-Dienstleistungen und Angebote, die im Markt allgemein erhältlich sind. Im Markt für Informatik-Dienstleistungen zugunsten der öffentlichen Verwaltung hat in den vergangenen Jahren eine Konzentration stattgefunden: Verschiedene Anbietende haben sich zusammengeschlossen, Nischenprodukte wurden von grösseren Anbietenden übernommen und werden von diesen gewartet und vertrieben. Sondertarife für die öffentliche Verwaltung werden gestrichen.

Aus heutiger Sicht und mit Blick in die Zukunft ist ein Verkauf der Aktien der RIZ AG anzustreben, wie er vom Stadtrat bereits im Rahmen der Beantwortung des Postulats "IT beherrschen, aber nicht besitzen" im Grundsatz in Aussicht gestellt worden ist. Daran ändert auch die Rendite auf dem investierten Kapital in den vergangenen Jahren nichts. Als Alleinaktionärin ist die Stadt Wetzikon vollumfänglich dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt. Auch wenn die Stadt der RIZ AG zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen würde, ist aufgrund der veränderten Marktsituation von einem markant höheren Risiko und deutlich sinkenden Renditen auszugehen. Ein Verkauf der Aktien der RIZ AG gefährdet die Versorgung der Stadt Wetzikon mit Informatik-Dienstleistungen

in hoher Qualität nicht, da die laufenden Verträge unverändert bestehen bleiben können.

Die Informatik sowie die fortschreitende Digitalisierung sind für die Stadt Wetzikon wesentliche Themen. Der Stadtrat ist aber klar der Ansicht, dass es keine Aufgabe einer Stadt ist, ein Informatik-Unternehmen selber zu führen.

Die Stimmbevölkerung entscheidet darüber, ob die Mehrheit der Aktien verkauft werden soll. Der Stadtrat verfolgt das Ziel, sämtliche 1'500 Aktien nominal à Fr. 1'000 pro Aktie zu verkaufen. Mindestens soll jedoch die Mehrheit der Aktien verkauft werden.

Unternehmensbewertung der RIZ AG

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die RIZ AG mit seinen Kernkompetenzen als Outsourcing-Partner im Umfeld Workplace und Application Provisioning (Arbeitsplatzlösungen) sowie der Daten- und Prozesssicherheit von den Mitbewerbern abhebt. Mit seinen innovativen Produkten und Ansätzen geht das Unternehmen auf diesem Gebiet voran und setzt zukünftige Trends (z.B. Self Service Portal). Die Gesellschaft erwirtschaftete in den vergangenen Jahren solide Umsätze bei einer jährlichen EBITDA-Marge im Bereich von 14.2 % und 14.8 %. Der Rückgang des Umsatzes ist nicht zu bewerten, weil dieser u.a. auf den strategischen Entscheid der Unabhängigkeit und Neutralität zurückzuführen ist. Hierbei sind sowohl die Umsätze als auch die Aufwendungen im gleichen Umfang weggefallen. Als Ergebnis des positiven Wirtschaftens konnte nicht nur eine jährliche Dividende an die Stadt ausgeschüttet, sondern auch Arbeitsplätze für 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadt Wetzikon angeboten werden.

Gleichwohl steht die RIZ AG, welche engagiert an der Umsetzung der Wachstumsziele des Verwaltungsrats arbeitet, vor ökonomischen Herausforderungen, wie beispielsweise der wachsende IT-Markt, der aber gleichwohl auch ein stark umkämpfter Markt mit vielen Anbietenden ist. Hinzu kommt

die Verhandlungsstärke der grossen Zulieferer, wie z.B. Microsoft, denen man sich insbesondere bei Vertragsänderungen fügen muss. Dies hat beispielsweise Einfluss auf die abzuliefernden Lizenzgebühren.

Vorgehen beim Verkauf der Aktien

Die Stadt Wetzikon ist bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben in ihrem privatrechtlichen Handeln an die Grundrechte gebunden (Art. 35 Abs. 2 Bundesverfassung (BV), SR 101; Art. 10 Kantonsverfassung des Kantons Zürich (KV), Ordnungsnummer 101). Art. 27 Abs. 1 BV gewährleistet die Wirtschaftsfreiheit. Der in der Wirtschaftsfreiheit enthaltene Grundsatz der Gleichbehandlung der Konkurrenten verlangt, dass staatliche Massnahmen wettbewerbsneutral sind, d.h. den Wettbewerb unter direkten Konkurrenten nicht verzerren. Die Stadt Wetzikon hat sich somit grundsätzlich wettbewerbsneutral zu verhalten, die Bevorzugung einzelner Wettbewerber durch staatliche Massnahmen ist unzulässig.

Der Verkauf der Aktien der RIZ AG ist aufgrund dessen im Rahmen der allgemein geltenden Grundsätze staatlichen Handelns sowie aufgrund konkreter finanzrechtlicher Vorgaben abzuwickeln, ohne dass der Verkaufsprozess in einem offenen "Ausschreibungsverfahren" durchgeführt werden muss.

Der Stadtrat wird mögliche Interessenten evaluieren. Dieser submissionsähnliche Prozess mit Definition der Rahmenbedingungen für Angabe einer Offerte, Kriterien, Vertraulichkeit, Due Diligence usw. wird unter Beizug einer Fachperson vorgenommen.

Die Verselbständigung der kommunalen Informatikaufgaben und deren Ausgliederung in die RIZ AG im Jahr 2007 sind auch aus heutiger Sicht als strategisch sinnvoll und richtig einzuschätzen. Mittlerweile hat sich der IT-Markt aber stark geändert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es keine Aufgabe einer Stadt ist, ein Informatik-Unternehmen zu führen. Er erachtet es als den richtigen Zeitpunkt, die Aktien der RIZ AG zu veräußern. Damit soll der RIZ AG mehr Flexibilität gewährt werden. Die Veräußerung hat mit einer öffentlichen Vergabe zu erfolgen. Auf die Informatik-Dienstleistungen, welche die Stadt bezieht, hat der Verkauf der Aktien keinen Einfluss, da die laufenden Verträge mit der RIZ AG unabhängig davon bestehen bleiben können.

Fazit

Der Parlamentsbeschluss zum Verkauf der gesamten Aktien der RIZ AG, mindestens aber der Mehrheit dieser, wird gestützt auf die Volksabstimmung vom 25. November 2007 über die Ausgliederung der Informatik der Stadt in die RIZ AG der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum). Die Ausgliederung erfolgte damals unter dem Vorbehalt, dass der allfällige Verkauf der Mehrheit der Aktien ebenfalls einer Volksabstimmung unterliegt.

Formelles

Die Beratung dieser Vorlage fand in der Parlamentssitzung vom 6. September 2021 statt. Das Parlament lehnte sowohl den Antrag, dass der Stadtrat den ausgehandelten Verkaufsvertrag zur Genehmigung dem Parlament vorzulegen hat, als auch den Minderheitsantrag aus der vorberatenden Kommission ab, dass die Aktien mindestens zum Nominalwert zu verkaufen sind. Das Parlament stimmte dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Stadtrats mit 28 zu 3 Stimmen zu. Die Debatte kann im Audioprotokoll nachgehört werden (<https://bit.ly/AudioprotokollVerkaufRIZ>).

Die Mehrheit des Parlaments vertritt ihre Meinung mit den folgenden Argumenten:

- Es ist nicht Kernaufgabe der Stadt ein Informatik-Unternehmen zu führen und zu besitzen. Es ist genauso wenig die Aufgabe des Stadtrats als Verwaltungsrat ein Unternehmen zu führen. Informatikdienstleistungen sind keine hoheitlichen Aufgaben respektive gehören nicht zum service public. Sie sollen von privaten Unternehmen angeboten werden.
- Die finanziellen Risiken für die Stadt sind zu gross: Der Technologiewandel ist rasant, das Hosting verschiebt sich zunehmend in Clouds, das Lizenzgeschäft hat sich verändert und Investition u.a. in Hardware müssen sehr schnell abgeschrieben werden.
- In den vergangenen Jahren hat sich die Ausrichtung der RIZ AG verändert. Die Vision "RIZ für alle" geht von einem offenen Markt aus, weg von der öffentlichen Branche. Entsprechend werden substanzielle Investitionen nötig sein, wie beispielsweise für den Ausbau der Datencenter. Die RIZ AG benötigt daher Investoren und Partnerschaften. Die Stadt ist hierfür nicht der richtige Eigentümer.
- Die RIZ AG soll freier in ihren unternehmerischen Entscheiden werden und mehr Handlungsspielraum erhalten.

ten, um auf dem Informatikmarkt weiterhin erfolgreich bestehen zu können. Dem gegenüber muss die Stadt unabhängiger werden, bei der nächsten, gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibung der benötigten Informatikdienstleistungen das beste Angebot wählen zu können.

- Die Stadt ist Grosskunde bei der RIZ AG und hat mit ihren Abteilungen für die bezogenen Dienstleistungen massgeblich zur Rendite der RIZ AG beigetragen. Die Dividenden wurden also von der Stadt zu einem guten Teil selbst finanziert.
- Der angestrebte Mindestpreis (der Nominalwert) ist adäquat. Die Stadt erhält so ihre Anteile zurück und profitiert vom Verkauf. Ein verbindlicher Mindestverkaufspreis würde die Verhandlungsposition der Stadt schwächen.

Die Minderheit des Parlaments vertritt ihre Meinung mit den folgenden Argumenten:

- Aus dem Verkauf der RIZ-Aktien ergeben sich wesentliche Nachteile für die Bevölkerung: Verlust der Dividende, fehlende Einflussnahme auf Themen wie Cyberkriminalität in einem hochstrategischen Geschäftsumfeld, Wegfall von eigenen Innovationsstrategien in einem wachsenden und an Bedeutung zunehmenden Geschäftsbereich.
- Mit dem Verkauf wird eine wichtige volkseigene Infrastruktur veräussert verbunden mit dem Verlust einer potenziellen Wertsteigerung.
- Es fehlt die Garantie, dass der Verkauf tatsächlich zum Nominalwert durchgeführt werden wird.
- Das Begehren entstammt dem ökonomischen Dogma, dass eine Stadt kein Informatik-Unternehmen besitzen soll. Zudem wird verkannt, dass etliche Kantone und Städte eigene Informatikabteilungen erfolgreich führen oder an Unternehmen beteiligt sind.

Das Parlament und der Stadtrat empfehlen den Wetziker Stimmberechtigten die Vorlage anzunehmen.

**Empfehlung an die
Stimmberechtigten
und Antrag**

Stimmen Sie dem Verkauf der Mehrheit der Aktien der RIZ AG zu?



Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
Telefax 044 931 32 01
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch

